

Interpellation I 10/21

Familien-Ergänzungsleistungen, die Unterstützung für armutsgefährdete Familien

Am 23. Februar 2021 haben Kantonsrat Leo Camenzind und Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur folgende Interpellation eingereicht:

«Ziel von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien ist die Verringerung der Armut von Familien. Die FamEL Bedarfsleistungen sollen insbesondere die Working-Poor-Problematik entschärfen. Sie sollen erstens bei jenen Familien, die mit einem Erwerbseinkommen ihr Existenzminimum nicht decken können, eine Anhebung des verfügbaren Einkommens über die Armutsgrenze erreichen. Und sie sollen zweitens die Sozialhilfe entlasten. Gemeinden sollen von Sozialhilfeausgaben entlastet werden, indem die FamEL bei einem Teil der Familien den Bezug von Sozialhilfe ablösen.

Der Kanton Tessin hat als erste Kanton im Jahr 1997 Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien eingeführt. Seit der Annahme von Vorstössen Anfang der 2000er Jahre hat das Bundes-Parlament, aber auch die Schwyzer Politik (Motion 9/2005, Kleine Anfrage 704/2009, Initiativbegehren „Familien stärken – Ja zu Ergänzungsleistungen für Familien“), über 10 Jahre gerungen ohne eine nationale Lösung auf den Weg zu bringen (vgl. Parlamentsdienste 2012; Ehrler 2010, 13ff.). Im Grundlagenpapier «Ergänzungsleistungen für Familien – Modell SKOS» fordert die SKOS deshalb die Kanton auf, massgeschneiderte Kantonale Lösungen zu finden.

Der finanzielle Druck auf die Familien im Kanton Schwyz hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Das frei verfügbare Einkommen ist – vor allem im unteren Mittelstand – zurückgegangen. In dieser Situation wirkt eine steuerliche Entlastung nur marginal. Echte Unterstützung können armutsgefährdete Familien erfahren, wenn ein hypothetisches Einkommen die Basis bildet, auf welcher der Zugang zur familiären Ergänzungsleistung festgelegt wird. Für die Leistungsberechnung wird also ein bestimmtes Haushaltseinkommen angenommen. Wenn ein Haushalt dieses nicht erreicht, wird es fiktiv anstelle des effektiven Einkommens als Einnahme angerechnet und die Leistung fällt entsprechend tiefer aus. Dadurch wird implizit Erwerbstätigkeit vorausgesetzt, da Familien ohne Einkommen in der Sozialhilfe verbleiben. Trotzdem kann die Sozialhilfe zumindest teilweise entlastet werden und auch tiefe Einkommen können durch die FamEL besser gestellt werden. Hierzu muss das hypothetische Einkommen auf einer sozialpolitisch sinnvollen Höhe angesetzt werden, wobei eine Orientierung an der Einkommensverteilung in der Sozialhilfe vorgeschlagen wird. Ausserdem soll die Anspruchskonkurrenz von Sozialhilfe und FamEL geregelt werden, da es sonst zu Doppelbezug kommt, was es aus Effizienzgründen zu vermeiden gilt.

Inzwischen haben mehrere Kantone die FamEL eingeführt. Auswertungen über die letzten Jahre zeigen nachweislich positive Wirkungen. Der Kanton Solothurn hat nach einer erfolgreichen Pilotphase die FamEL definitiv eingeführt.

Unseres Erachtens wären die FamEL auch im Kanton Schwyz ein sinnvolles Instrument zur Verringerung der Armut von Familien. Das führt uns zu folgenden Fragen:

- Wie viele der Sozialhilfebezüger sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?
- Wie viele Schwyzer Familien bekämen nach dem Modell Solothurn (oder alternativ anhand des theoretischen Modells SKOS) Familien-Ergänzungsleistungen?
- Wie hoch wären diese Beiträge an armutsgefährdete Schwyzer Familien?
- Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential dieses Instruments zur Bekämpfung von Familienarmut?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.»